

36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde („Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“) – Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – öffentliche Auslegung

(Zeitraum: 16.01.2023 – 19.02.2023)

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Zusätzlich wurde der Betreiber des Sonderlandeplatzes Oelde-Bergeler direkt angeschrieben. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

(Beteiligungszeitraum: 16.01.2023 – 19.02.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW	18.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Münster, Dez. 25 (Verkehr)	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

3	Bezirksregierung Münster, Dez. 26 (Luftverkehr)	18.01.2023	<p><i>Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.</i></p> <p><i>Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchungen die aus meiner Sicht geringen Lärmauswirkungen durch den Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Oelde Bergeler mit abgewogen worden sind.</i></p>	Die Schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die Lärmeinwirkungen des Flugplatzes zu keinen Einwänden gegen das Planvorhaben kommt.
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-	<p><i>Da in einem Gespräch mit Vertretern Ihrer Verwaltung noch Fragestellungen zu den Planungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>36. Änderung des Flächennutzungsplans und</i> - <i>[...]</i> <p><i>geklärt werden müssen, können zu diesem Zeitpunkt noch keine raumordnungsrechtlichen Stellungnahmen zu Ihren Anfragen vom 16.01.2023 und 26.01.2023 abgegeben werden.</i></p> <p>Schreiben vom 24.03.2023: <i>Mit Schreiben vom 16.01.2023 bitten Sie gemäß § 34 (5) LPlG erneut um raumordnungsrechtliche Stellungnahme zum Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.</i></p> <p><i>Mit Schreiben vom 22.09.2022 hatte ich bereits mitgeteilt, dass die Planung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, da der Planbereich im Regionalplan Münsterland als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt ist und Ziel 6.1-1 LEP NRW beachtet wird. Diese Einschätzung gilt</i></p>	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

			<i>auf Grund der aktuellen Informationen aus dem Siedlungsflächenmonitoring (Stand: 24.03.2023) weiterhin.</i>	
5	Bezirksregierung Münster, Dez. 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	17.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
6	Bezirksregierung Münster, Dez. 52 (Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Altlasten, Bodenschutz)	30.01.2023	<p><i>Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben Bedenken bestehen.</i></p> <p><i>Im Zuge der o.g. Änderungen wird Boden durch Überbauung versiegelt und damit zerstört werden. Der Umweltbericht zum Boden stellt keine ausreichende Abwägung dar.</i></p> <p><i>Hinsichtlich Abfallwirtschaft und abfallanlagenbezogenem Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.</i></p>	<p>Die Versiegelung des Bodens wurde fachgutachterlich bewertet und bei der Bilanzierung der erforderlichen Kompensation berücksichtigt. Die Bilanzierung wurde im Vorfeld mit dem Kreis Warendorf abgestimmt, Bedenken und Einwendungen gegen den Umweltbericht wurden nicht vorgetragen.</p> <p>Ergänzend wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 02.05.2022 eingegangen ist, vom 24.10.2022 durch den Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p>
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
8	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 (Wasserwirtschaft)	31.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-

10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	20.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
13	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	-	-	-
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	15.02.2023	<p><i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gegen die vorgelegte 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i></p>	Die angesprochenen Themen werden nicht auf Ebene des Flächennutzungsplans geregelt. Die Stellungnahme wird daher an die bauausführenden Stellen weitergeleitet. Ein Änderungsbedarf für die Flächennutzungsplanänderung ergibt sich nicht.

			<p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.</i></p> <p><i>[Anmerkung der Verwaltung: Der Stellungnahme waren außerdem Lagepläne (3 Blätter) angehängt, die hier nicht beigefügt werden.]</i></p>	
16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-	-
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
18	Ericsson Services GmbH	16.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
19	Evangelische Kirche von Westfalen(Bau- Kunst-Denkmalpflege)	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

20	Fernstraßenbundesamt	16.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
21	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
22	Gemeinde Beelen	-	-	-
23	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	-	-	-
24	Gemeinde Langenberg	20.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
25	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
26	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	17.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
27	Handwerkskammer Münster	17.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
28	IHK Nord Westfalen	01.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	Kreis Gütersloh	24.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf	21.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW	07.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	18.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-

34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
36	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	20.01.2023	<p><i>Dem o. g. Planvorhaben stehen keine wesentlichen landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen, obwohl Ackerland überplant wird.</i></p> <p><i>Umso bedeutsamer ist aus landwirtschaftlicher Sicht, dass Kompensationsmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelherzeugung (z.B durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung bereits vorhandener Biotopstrukturen, z.B. im Wald, oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Bezüglich der Umweltprüfung wird darauf hingewiesen, dass nach Bundesnaturschutzgesetz § 15 bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen auf die Agrarstrukturellen Belange Rücksicht zu nehmen ist und vorrangig zu prüfen ist, ob der Ausgleich und Ersatz durch Maßnahmen der Entsiegelung, der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder auch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen erbracht werden kann.</i></p>	Es wird auf die Abwägung der gleichlautenden Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 03.05.2022 eingegangen ist, vom 24.10.2022 durch den Rat der Stadt Oelde verwiesen.

37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	06.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
41	Stadt Ahlen	-	-	-
42	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-
43	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44	Stadt Rheda-Wiedenbrück	17.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
45	Stadtwerke Ostmünsterland	27.01.2023	<i>Gegen die Änderung des o.a. Flächennutzungsplans bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir verweisen auf uns unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan "143 Nr. "Weitkamp II" vom 26.01.2023</i>	Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wird durch die Stellungnahme nicht in Frage gestellt. Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme der Stadtwerke Ostmünsterland vom 27.01.2023 im Rahmen des Bebauungsplans verwiesen.

46	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
47	Vodafone West GmbH	08.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
48	Wasser- und Bodenverband Oelde	15.02.2023	<i>Mit dem Ziel der Bereitstellung weiterer Flächen für die Wohnraumentwicklung soll der Flächennutzungsplan der Stadt Oelde geändert werden. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung werden die Belange des Wasser- und Bodenverbandes nicht berührt. Ich verweise auf die Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes zum im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich.</i>	Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans wird durch die Stellungnahme nicht in Frage gestellt. Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Oelde vom 15.02.2023 im Rahmen des Bebauungsplans verwiesen.
49	Wasserversorgung Beckum GmbH	26.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
50	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster(vormalig innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
51	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-